

30 Jahre danach Boat People in Deutschland

Beispiele gelungener Integration

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort | 3 |
| Der Krieg in Vietnam und seine humanitären Folgen | 7 |
| Boat People | 8 |
| Die Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes | 13 |
| Tuong Vi flieht | 15 |
| Die Ankunft der ersten Boat People in Deutschland | 21 |
| Die Organisation der Hilfe in Deutschland | 24 |
| Die Kraft föderaler Strukturen | 29 |
| Meth Bou wird Schwäbin | 35 |
| Netzwerke der Integration | 43 |
| Der gesetzliche Rahmen der Integration | 49 |
| Bewertung aus humanitärer Sicht | 56 |
| Aktuelle Perspektiven | 59 |

Die Broschüre richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen. Zugunsten des Leseflusses wird meistens eine Geschlechtsform verwendet. Wir bitten, dies nicht als Zeichen einer geschlechtsspezifischen Wertung zu deuten.

Vorwort

Die vorliegende Broschüre ist auch ein Plädoyer für Resettlement, die Aufnahme von Flüchtlingen aus Ländern des Erstasys, als eine der wichtigen Säulen deutscher Flüchtlingspolitik - neben Asyl und Rückkehr. Dabei geht der Blick zurück zu der ersten zahlenmäßig bedeutsamen Aktion in den 1970er Jahren, in deren Verlauf etwa 35.000 Menschen aus Südostasien, auch Boat People genannt, vor allem aus Vietnam, aber

auch aus Laos und Kambodscha in Deutschland humanitäre Aufnahme fanden. In der Broschüre werden auch Menschen vorgestellt, die vor 30 Jahren nach Deutschland kamen und die, die ihnen geholfen haben, in Deutschland ein neues Zuhause zu finden. Auch werden Bedingungen beschrieben, die letztlich zu einer erfolgreichen Integration der Boat People beigetragen haben. Damit ist die Broschüre zugleich ein Bei-



Dr. rer. pol. h.c. Rudolf Seiters, DRK-Präsident
Clemens Graf von Waldburg-Zeil, DRK-Generalsekretär

trag zu einer an humanitären Anforderungen und Bedürfnislagen orientierten Flüchtlingshilfe im Aufnahmeland Deutschland.

Nicht zuletzt schlägt sie den Bogen zu der in 2009 durchgeführten humanitären Aufnahme von 2.500 Menschen aus dem Irak:

Die politische Entscheidung, schutzbedürftige Flüchtlinge aus dem Irak aufzunehmen, fußt auf positiven Erfahrungen der Vergangenheit. Vor rund 30 Jahren wurden in Deutschland unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit die so genannten Boat People aufgenommen und heimisch: Flüchtlinge aus Vietnam, Laos und Kambodscha, die dem Grauen des Vietnamkrieges und seiner Folgen entgehen wollten. Damals war diese Aufgabe für alle Beteiligten neu und der Rahmen, in dem sie sich abspielte, erst noch zu gestalten.

Im Frühjahr 2008 setzt in Deutschland eine intensive öffentliche Diskussion über eine humanitäre Aufnahme von irakischen Flüchtlingen aus Syrien und Jordanien ein. Ausgelöst wird sie insbesondere durch die Berichte des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) über die miserablen Lebensbedingungen und Perspektiven der dort lebenden Flüchtlinge. Die

Kirchen fordern, 30.000 irakische Christen in Deutschland aufzunehmen. Das DRK stellt am 18. Juni 2008 im Berliner Tagesspiegel unmissverständlich klar: „Flüchtling ist Flüchtling: Ob Christen oder nicht – wir müssen Verfolgte aus dem Irak aufnehmen“. In diesem Zusammenhang weist es auch auf die hohe Bedeutung einer auf Dauer angelegten Aufenthaltsperspektive mit entsprechendem Zugang zu öffentlichen Leistungen hin. Die Länderinnenminister beschließen, die Möglichkeit einer solchen Aufnahme zunächst auf europäischer Ebene auszuloten. Im Vorfeld ihrer Herbstsitzung bittet DRK-Präsident Dr. Rudolf Seiters wichtige politische Akteure, den Weg für eine humanitäre Aufnahme freizumachen.

Das Ergebnis des langwierigen Diskussionsprozesses steht Ende 2008 fest: 10.000 irakische Flüchtlinge sollen die Möglichkeit erhalten, in Länder der Europäischen Union einzureisen; 2.500 sind für die Einreise nach Deutschland vorgesehen. Bereits im Dezember 2008 fliegen die ersten MitarbeiterInnen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Mitglieder einer Auswahlkommission nach Amman und Damaskus, um zusammen mit den vor Ort tätigen MitarbeiterIn-

nen des UNHCR für das geplante Aufnahmekontingent geeignete Flüchtlinge auszuwählen. Grundlage für die Auswahl:

Die Menschen, die ihren Wunsch nach Ausreise bekunden, müssen beim UNHCR registriert sein und möglichst viele der in der Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Inneren (BMI) vom 5. Dezember 2008 genannten Kriterien erfüllen. Der Aufenthaltsstatus der von Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge wird auf drei Jahre begrenzt. Danach soll im Einzelfall neu entschieden werden.

Am 17. März 2009 landet das erste Flugzeug mit 122 irakischen Flüchtlingen in Hannover. Sie werden zunächst in das so genannte Grenzdurchgangslager Friedland gebracht, wo sie zumindest die ersten 14 Tage verbringen, um dann in das aufnehmende Bundesland zu reisen. Die Verteilung basiert auf einem zwischen den Bundesländern vereinbarten Schlüssel. Bis Juli 2009 sind weitere etwa 400 Flüchtlinge in Hannover gelandet, mit denen ebenso verfahren wird. Den Planun-



Dr. rer. pol. h.c. Rudolf Seiters,
DRK-Präsident

gen des BAMF zufolge soll die gesamte Aktion 2009 abgeschlossen sein. Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Broschüre dauert sie noch an.

Mit dieser Dokumentation wollen wir auch „Danke!“ sagen: Allen, die ehren- oder hauptamtlich, im Deutschen Roten Kreuz oder an anderer Stelle, damals, heute und in Zukunft bereit waren und sind, sich für Flüchtlinge und dafür zu engagieren, dass sie in Deutschland die Chance erhalten, ein neues Leben zu beginnen.

Wir danken insbesondere Frau Ta, Herrn Ta van Khanh, Herrn Nguyen Dinh Truc, Herrn Le Huu Tri und Herrn Dao van Thanh, die noch heute in einem Vietnamesischen Flüchtlingsverein im Saarland aktiv sind. Dank gilt aber auch allen anderen Gesprächspartnern, unabhängig davon, ob sie namentlich genannt sind oder nicht, für ihre Freundlichkeit, Offenheit und die großartige Unterstützung, ohne die diese Broschüre nicht entstanden wäre.

Berlin, September 2009



Clemens Graf von Waldburg-Zeil,
DRK-Generalsekretär



Vietnamesische Flüchtlinge

Foto: DRK

Der Krieg in Vietnam und seine humanitären Folgen

Der Vietnamkrieg bezeichnet die letzte, besonders grausame Phase in einem dreißigjährigen bewaffneten Konflikt, der 1946 mit dem Widerstand der vietnamesischen Kommunisten und anderer Gruppierungen gegen die französische Kolonialmacht begonnen hatte.

Seit dem Jahre 1954 war Vietnam in einen kommunistischen Norden und einen antikommunistischen Süden geteilt, was zunächst als Provisorium gedacht war. Der Süden wurde nur wenige Jahre später Schauplatz eines Bürgerkriegs, den die Vereinigten Staaten als Bedrohung ihrer Interessen interpretierten. Die Intervention der USA begann mit der Bombardierung Nordvietnams am 2. März 1965. Am 8. März 1965 landeten die ersten US-Kampftruppen im Land.

Die Sowjetunion und die Volksrepublik China stellten Nordvietnam militärische Hilfe zur Verfügung. Ab 1970 weiteten die Vereinigten Staaten ihre militärischen Aktionen auf die Nachbarstaaten Kambodscha und Laos aus. Der Krieg endete mit der Einnahme Saigons am 30. April

1975 durch nordvietnamesische Truppen und hatte am 2. Juli 1976 die Wiedervereinigung des Landes zur Folge.

Der Vietnamkrieg forderte etwa drei Millionen Todesopfer, davon waren zwei Millionen Zivilpersonen. Vier Millionen Menschen erlitten schwere Verletzungen. Die Situation der überlebenden Vietnamesen war katastrophal. Die Lebensgrundlagen waren für viele infrage gestellt. Das Vorrücken der nordvietnamesischen Truppen löste in Südvietnam eine ungeheure Fluchtbewegung aus.

Nach dem Krieg führten die rigorosen Maßnahmen der kommunistischen Sieger - wie die Gefangenenerlager und die „Umerziehung“ - zum Tod von vermutlich 1,4 Millionen Südvietnamesen. Dies verstärkte die ohnehin schon anhaltende Nachkriegsfluchtwelle noch einmal. Viele der Flüchtlinge flohen mit kleinen Booten über den Pazifik und wurden als Boat People bekannt.

Boat People

Vietnamesische Boat People

Der Vietnamkrieg endete am 30. April 1975. Wegen der Kriegsfolgen, aus Angst vor Repressionen, Hunger und Verschlechterung der Lebensbedingungen aufgrund des kommunistischen Wirtschaftssystems flohen zahlreiche Vietname-

sen aus ihrem Land. Da sich die angrenzenden Staaten (Kambodscha, Laos und die Volksrepublik China) kaum als Zuflucht eigneten, wagten viele die Flucht auf dem Seeweg. Über 1,6 Millionen Vietnamesen versuchten per Boot über das Südchinesische Meer in eine bessere Welt zu gelangen.



Flüchtlinge bei ihrer Rettung auf hoher See

Foto: DRK

Oft kenterten die Boote in den unberechenbaren Monsun-Winden oder wurden von Piraten angegriffen. Viele Piraten hielten sich auf dem Meer vor Thailand auf, um die Boat People zu überfallen. Wegen dieser Umstände wählten die Flüchtlinge zunehmend den längeren Seeweg nach Malaysia, obwohl die Risiken dieser Reise größer waren. Häufig litten die Flüchtlinge unter Nahrungsmangel, Wasserknappheit und Krankheiten. Oft erreichten ihre Boote die Küste jedoch überhaupt nicht. Fast 250.000 Boat People fanden im Südchinesischen Meer den Tod. Immer wieder wurden Familien auseinander gerissen und fanden, wenn überhaupt, erst

Jahre später in einer neuen Heimat wieder zusammen. Wer diese Strapazen überlebte und an eine der Küsten Südostasiens gespült wurde, hatte mit weiteren Schwierigkeiten zu kämpfen. Die meisten Boat People landeten in geschlossenen Lagern, wo sie immerhin um Asyl in anderen Ländern ersuchen konnten. Oftmals wurden sie aber ohne viel Aufsehen mit neuen Vorräten und Wasser wieder auf See geschickt, da die provisorisch eingerichteten Aufanglager hoffnungslos überfüllt waren. Erst Ende der achtziger Jahre ebte der Flüchtlingsstrom ab, weil immer weniger Boat People Aufnahme in Drittländern fanden.



Die italienische Küstenwache trifft auf ein unsicheres und überfülltes Boot mit afrikanischen Flüchtlingen in der Nähe von Lampedusa.

Foto: UNHCR – A. Di Loreto, Juli 2007

Boat People heute

Die Fälle von Flucht mit hochseetauglichen Booten sind nicht auf Südostasien beschränkt. Über das Meer fliehen Menschen vor allem aus Afrika, aber auch aus Asien und dem Nahen Osten, die aufgrund von Verfolgung, bewaffneten Konflikten oder wirtschaftlichen Problemen nach Europa gelangen wollen. Sie starten meist von Nordafrika aus, um Spanien, Malta oder Italien zu erreichen. Eine kürzere Route innerhalb des Mittelmeers führt von Albanien nach Italien. Die Europäische Union versucht, diese Form von Migration zu unterbinden. Dies hat dazu geführt, dass afrikanische Bootsflüchtlinge vermehrt den längeren Weg von Westafrika auf die Kanaren nehmen, um nicht abgewiesen zu werden.

Weitere Routen von Bootsflüchtlingen weltweit führen von Kuba und Haiti in die USA oder von den Komoren auf die benachbarte Inselgruppe Mayotte. Aus Myanmar/Burma und Bangladesh versuchen Bootsflüchtlinge nach Thailand zu gelangen. Anfang 2009 wurde bekannt, dass die thailändische Armee Hunderte aufgegriffener Bootsflüchtlinge aufs offene Meer zurückgeschickt hatte. Als besonders gefährlich gilt die Route von Boosaaso über den Golf von Aden nach Jemen, die von Kriegs- und Armutsflüchtlingen aus Somalia und Äthiopien benutzt wird.



Die „Flora“ – ein DRK-Schiff als mobiler Hilfsstützpunkt

Foto: DRK

Die Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes

Das Deutsche Rote Kreuz hat über viele Jahrzehnte Hilfe für die Opfer des Vietnamkrieges geleistet - in Vietnam, den umliegenden Ländern und in der Bundesrepublik Deutschland. Das erste Ziel der Flüchtlingshilfe hieß und heißt immer, für alles Lebensnotwendige zu sorgen, was die Flüchtlinge entbehren: Trinkwasser, Nahrung, Unterkunft, Bekleidung und gesundheitliche Betreuung. Vor Ort setzte das DRK zwei Schiffe als mobile Hilfsstützpunkte ein: die „Helgoland“ und die „Flora“.

Vom September 1966 bis Januar 1972 lag die „Helgoland“ im Hafen der südvietnamesischen Hauptstadt Saigon, später im weiter nördlich gelegenen Da Nang. Bei Beschuss zog sie sich aus der Kampfzone zurück. Sie handelte im Auftrag der Bundesregierung und in Abstimmung mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Ihr Ziel war es, die medizinische Versorgung der Bevölkerung, vor allem der zivilen, im Kriegsgebiet sicherzustellen. Das Hospitalschiff hatte 150 Betten, drei Operationssäle und vier Fachabteilungen. 54 Ärzte und

160 Pflegekräfte arbeiteten auf der „Helgoland“. Sie genoss den Ruf als „beste Klinik Indochinas“ und bedeutete für die vom Krieg gezeichneten Menschen ein wichtiges Stück Hoffnung.

Die „Flora“ wurde am 01.09.1979 vom DRK in Dienst gestellt. Sie war in erster Linie zum Transport von Hilfsgütern ausgelegt, konnte aber auch medizinische Hilfe an Bord leisten. Dank des mitgeführten Materials, der Hilfsgüter und technischer Einrichtungen konnte man von der „Flora“ aus ganze Flüchtlingslager errichten und versorgen. Im Hospitaltrakt standen Operationsraum, Labor, Röntgenabteilung, Ambulanz und ein Mehrzweckraum zur Verfügung. Letzterer konnte kurzfristig als Krankenstation mit 15 Betten eingerichtet werden. Vorräte an lebenswichtigen Medikamenten, Impfstoffen, Blutkonserven und medizinisch-technische Ausrüstungen für fünf Medico-Sozialstationen sowie ein komplettes 210-Betten-Lazarett vervollständigten die medizinische Ladung. Das Schiff führte feste Behelfsunterkünfte, Zelte und Decken mit sich sowie 350

Tonnen Grundnahrungsmittel und große Mengen Trinkwasser für die Notversorgung. Um Aufbau und Versorgung an Land bewältigen zu können, gab es Transportmittel, Notstromaggregate und sieben Kraftfahrzeuge. Damit die „Flora“ auch von Häfen unabhängig eingesetzt werden konnte, führte sie einen Landeponton mit, den zwei Bordkräne zu Wasser lassen oder aufnehmen konnten.

Die „Flora“ kam während der großen Flüchtlingswellen nach dem Ende des Vietnamkrieges zum Einsatz, vor allem auf den Anambas Inseln im Südchinesischen Meer zwischen Westmalaysia und Kalimantan. Sie leistete lebensnotwendige Hilfe,

die weiterführende Aufgaben überhaupt erst möglich machte.

Die nächsten Schritte nach der existenziellen Hilfe für die Flüchtlinge waren die Zusammenführung getrennter Familien und die soziale Eingliederung in ein neues Leben außerhalb der Herkunftsländer. Dabei arbeitete das DRK eng mit den Regierungen der Aufnahmeländer und anderen Organisationen der Flüchtlingshilfe zusammen. Im Falle der Vietnam-Flüchtlinge war diese Aufgabe besonders schwierig, denn die Aufnahmeländer – vor allem Malaysia, Thailand, die Philippinen, Indonesien und China – hatten als Entwicklungsländer seinerzeit selbst große Probleme zu bewältigen.

Tuong Vi flieht

Tuong Vi bedeutet kleine Rose. Das Mädchen mit diesem Namen wurde in Ben Tre in Südvietnam als jüngstes von dreizehn Kindern der Familie Vo geboren. Das graziöse Mädchen ist intelligent und ehrgeizig, besucht das Gymnasium, macht Abitur und studiert zwei Jahre lang Pädagogik in My Tho. Sie liebt ihre Familie und das Leben.

Was konnte sie unter diesen Umständen bewegen, die Flucht ins Ungewisse anzutreten? In eine Welt, die ihr vollkommen fremd sein musste. Ihre Motive waren politischer und persönlicher Natur: „Ich erlebte das Regime der Kommunisten als ungerecht und unfrei. Jeder persönliche Besitz wurde von den Behörden registriert. Wer als Kind



Das Überleben im Flüchtlingslager ist hart. Dennoch bereuen die Flüchtlinge ihre Flucht nicht. Am schlimmsten ist die Ungewissheit: Was geschieht mit ihren Familienmitgliedern, die sie haben zurücklassen müssen? In welches Land würden sie schließlich kommen?

Foto: DRK

eines Soldaten, der gegen die Vietcong gekämpft hatte, eine weiterführende Schule besuchte, musste damit rechnen, entlassen zu werden. Kriegsveteranen verloren ihre Arbeit und Familien gerieten in Not. Wer gegen den Norden gekämpft hatte, wurde in Umerziehungslager gesteckt und auf die Lehren Ho Chi Minhs eingeschworen. Die Furcht vor Bespitzelung und Verrat war allgegenwärtig. Bei jeder Meinungsäußerung war Vorsicht geboten, und das Vertrauen der Südvietnamesen untereinander schwand dahin. Ständig war man gezwungen, in Lebensläufen Rechenschaft über sein bisheriges Leben abzugeben. Die Kommunisten wollten einfach alles wissen, um Kontrolle über die Gedanken und Gefühle der Menschen zu erlangen. Das alltägliche Leben war voller Angst. Ein politischer Widerstand hatte sich in der Kürze der Zeit nicht mehr formieren können.“

Die Entscheidung fiel ihr natürlich sehr schwer. Sie war von Zweifeln geplagt: Ihre Gefühle für die Familie hielten sie fest. Der Wunsch nach freier Entfaltung ihrer Fähigkeiten und einem Leben ohne Angst trieb sie fort. Tuong Vi sagte sich: „Du solltest weggehen und dir ein Land suchen, in dem die Meinungsfreiheit respektiert wird. Von dort aus könntest du viel mehr für dein Land und

deine Familie tun, als wenn du hier bleibst und weiter in Angst lebst.“

Das war 1978, und sie war 21 Jahre alt. Mit zwei ihrer Brüder verlässt sie die Familie, um aus Südvietnam zu fliehen. Ohne Abschied von den Eltern geht sie von zu Hause fort, nimmt heimlich ein paar Sachen mit und macht sich auf den Weg, als wenn sie nach My Tho an die Universität ginge. Tatsächlich besteigt sie mit 57 anderen Vietnamesen ein kleines Fischerboot, das sie fortbringen soll, ohne dass irgendjemand weiß, wohin. Tuong Vi klettert mit dem Gefühl an Bord, in den Tod zu gehen, um das Leben wieder zu finden.

Ihr Gefühl trügt nicht: Das Fischerboot ist überbesetzt. Es schlägt während der Flucht ständig voll Wasser. Frauen und Kinder geraten in Panik, als es von den Wellen hin- und hergeworfen wird. Die Männer versuchen bis zum Erlahmen ihrer Kraft, das Wasser aus dem Boot zu schöpfen. In der Dunkelheit wird alles durcheinander gewirbelt, und das Boot kentert fast. Die Kinder weinen, die Frauen schreien um Hilfe, und die Männer sind machtlos angesichts der Elemente.

Ohne Trinkwasser und Nahrung verbringen die Flüchtlinge zusammen-

gepfercht drei entsetzliche Tage im Sturm. Tuong Vi ist seekrank und häufig bewusstlos. Wenn sie zu sich kommt, wird ihr klar, dass sie ihre Mutter und ihre Heimat wirklich verlassen hat.

Nach acht Tagen Kampf ums Überleben ist die Flucht zunächst zu Ende. Eine Stimme spricht über Lautsprecher die Menschen an Bord an: „Hallo, Boat People, ihr braucht nicht weiterzufahren. Habt keine Angst. Wir kommen, um euch zu helfen.“ Tuong Vi erinnert sich: „Von diesem Moment an wusste ich, dass wir am Leben bleiben würden.“

Ihre erste Station ist Malaysia, wo sie auf der Flüchtlingsinsel Pulau Tengah mit 10.000 anderen Flüchtlingen sechs Monate darauf warten muss, dass ein Land sie aufnimmt. Ihr neues Zuhause besteht aus ein paar notdürftig zusammengefügteten Brettern, in denen gekocht und geschlafen wird. Jeden Tag bekommen sie ein wenig Reis und Fisch, Nudeln und Gewürze. Gemüse gibt es selten. Ein Brunnen spendet den Flüchtlingen Trinkwasser. Das IKRK versorgt sie mit Kleidung. Die sanitären Verhältnisse sind jedoch katastrophal. Dennoch bereuen die Flüchtlinge nicht, hier zu sein. Ihre täglichen Begleiter sind Angst, Ungewissheit und bohrende Fragen: Durch die Flucht waren

sie in Vietnam zu Verbrechern geworden. Was würde nun mit ihren zurückgebliebenen Familien geschehen, wenn die Flucht bekannt würde? Welches Land würde sie am Ende aufnehmen? Wie würde ihr neues Leben aussehen?

An jedem Tag wird auf Pulau Tengah Abschied genommen: Tag für Tag trennen sich am Strand die Flüchtlinge von ihren Schicksalsgenossen, die die Reise in eine neue Heimat antreten. Die Ziele liegen in Australien, Kanada, den USA, in Norwegen, Schweden, Dänemark, Deutschland, Frankreich, der Schweiz, in Österreich oder Italien. Die Notgemeinschaft der Flüchtlinge wird auseinander gerissen, und Tuong Vi fühlt, dass sie den anderen Flüchtlingen nie mehr begegnen wird. Der Abschied fällt ihr entsetzlich schwer.

Aber sie hat einen starken Willen: „Traurig sein und Heimweh haben machen die Seele kaputt. Deshalb wollte ich immer in Aktion sein, nach vorne schauen. Ich wollte unbedingt die Schule besuchen, mich auf die neue Sprache konzentrieren, reisen, Menschen kennen lernen, die Welt sehen, an meiner Zukunft bauen.“ Diese Haltung hilft ihr, die traumatischen Erlebnisse der Flucht zu überwinden.

Tuong Vi und ihre Brüder dürfen schließlich nach Kopenhagen ausreisen. Dort lebt ihre ältere Schwester, die schon bei Kriegsende am 30.04.1975 geflüchtet war. Während Tuong Vi ihr neues Leben engagiert in die eigenen Hände nimmt, scheidet ihr fünf Jahre älterer Bruder. Er war Soldat in Vietnam gewesen und hatte nach dem Krieg

vier Jahre in Gefängnissen und Umerziehungslagern verbracht. Die Flucht und das Leben im Exil gingen über seine Kräfte. Er wurde alkoholabhängig und starb im Alter von nur 32 Jahren. Um den Eltern den Schmerz über seinen Tod zu ersparen, verheimlichten die Geschwister diese Nachricht und machten jahrelang seine Unterschrift in Briefen an die Eltern nach, so als sei er noch am Leben.

Drei Jahre lebt Tuong Vi in Dänemark. Sie ist ehrgeizig und fleißig im Erlernen der dänischen Sprache und lernt bald auch ihren späteren Mann kennen, der bereits in den 1970er Jahren zum Studium nach Deutschland kam und nach dem Machtwechsel in Saigon nicht mehr zurück kann. Sie lässt sich zur Laborantin ausbilden und studiert Zahnmedizin. Sie heiratet und geht mit ihrem Mann nach Deutschland, wird Geschäftsführerin eines Campingplatzunternehmens und Mutter zweier Kinder.

Tuong Vi ist eine außergewöhnlich kreative und engagierte Frau. Beim Roten Kreuz war sie schon in ihrer vietnamesischen Heimat dabei. Nun wird sie Mitglied im saarländischen DRK-Kreisverband St. Ingbert. Sie arbeitet hier sofort im Vietnamesischen Flüchtlingsverein mit, in dem sie bald darauf Vorstandsmitglied ist.



Frau Ta (Tuong Vi) heute – 30 Jahre nach ihrer Flucht. Foto: Privat

Sie wirkt in einer Reihe von Foren zu Kultur, Politik und Kunst mit.

Als Schriftstellerin veröffentlicht sie bisher fünf Bücher in vietnamesischer Sprache unter dem Namen Truc Giang. Sie schreibt im Exil für verschiedene vietnamesische Zeitungen in Europa und Amerika. Einige Zeit gehört sie dem Vorstand des PEN-Clubs/Europa an, ist Vorstandsmitglied der Hamburger Initiative Gedenkstein e. V. (Cap Anamur) und im Oktober 2009 erste Vorsitzende des globalen Treffens vietnamesischer Schriftstellerinnen in Deutschland. Seit 1997 lebt sie mit ihrer Familie in Frankreich; ihre Bindungen an Deutschland sind noch immer stark.

Die erfolgreiche Integration einer außergewöhnlichen Frau. Auch Rückschläge und Enttäuschungen wie der Umstand, dass die in Dänemark erworbenen Ausbildungszeugnisse ihr in Deutschland nicht den Weg ins Studium öffnen, meistert sie mit Beharrlichkeit und Fleiß. Sie verbessert ihre Sprachkenntnisse und legt erneut die Zugangsprüfungen ab. Ihr vielfältiges soziales und kulturelles Engagement ist vorbildlich – nicht nur für einen ehemaligen Flüchtling aus Vietnam. Ihr neues Leben in Westeuropa verläuft menschlich und beruflich er-

folgreich und dauert nun schon länger als ihr früheres in der vietnamesischen Heimat. Kann sie sich noch erinnern? Was fühlt sie, wenn sie an ihren Geburtsort Ben Tre denkt?

Ihre Antwort kommt spontan: „Heimweh. Immer noch!“ Ihr fehlen die Reisfelder, der Sonnenschein über den Strohdächern, und der Mond über den Kokospalmen, das warme Klima im Wechsel von Regen- und Trockenzeit, der Duft reifer Mangos im Garten vor dem Elternhaus. Sie erinnert sich: „Als Kind hatte ich Angst, die Bambusbrücke über den Truc Giang zu überqueren und musste vor dem Abendessen immer erst im Fluss baden, wenn ich beim Spielen auf den Reisfeldern schmutzig geworden war.“ Sie denkt noch immer viel an ihr liebevolles Elternhaus und ihre großen Geschwister.



Vietnamesische Kinder beim Verlassen einer Lufthansa-Maschine

Foto: DRK

Die Ankunft der ersten Boat People in Deutschland

Ende 1978 erregte das Schicksal der Flüchtlinge auf der „Hai Hong“ die Weltöffentlichkeit. Die Medien berichteten über die ausweglose Situation der fast 3.000 Flüchtlinge, die zusammengepfercht an Bord des rostenden Frachters darauf hofften, in Sicherheit zu gelangen. Sie stammten aus Vietnam, das sie aus Angst vor dem kommunistischen Regime, vor Enteignung, Grausamkeiten und Umerziehungslagern verlassen hatten. Trinkwasser und Nahrung waren knapp, die hygienischen Bedingungen katastrophal. Die Menschen waren erschöpft, schwach und verzweifelt, während sie vor der malaysischen Küste darauf warteten, von irgendeinem Land aufgenommen zu werden. Kein Land in Südostasien fand sich jedoch dazu bereit.

Das setzte internationale Hilfsmaßnahmen in Gang. Auch Deutschland erklärte sich bereit, Menschen aus dieser entsetzlichen Situation zu befreien. 657 Menschen, darunter viele Ältere und Kinder, wurden direkt von der „Hai Hong“ gerettet; weitere 363 Flüchtlinge kamen aus Thailand, wohin sie ein deutsches

Schiff geschleppt hatte, das sie im südchinesischen Meer aus Seenot gerettet hatte. Am 2. und 4. Dezember 1978 landeten die Flüchtlinge im verschneiten Hannover. Sie waren die ersten Vietnamfluchtlinge, die auf deutschem Boden ankamen und wurden noch auf dem Flughafen vom DRK mit warmen Decken, Tee und Suppe begrüßt.

Diese 1.020 Menschen blieben in Hannover und wurden zunächst in Friedland und niedersächsischen Einrichtungen des DRK, des Landes, der Caritas, der evangelischen Kirche und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes untergebracht und betreut. Ende des Jahres waren in anderen Bundesländern noch weitere 693 Plätze für Flüchtlinge aus Südostasien frei: Nordrhein-Westfalen wollte 317, Baden-Württemberg 169, Schleswig-Holstein 100 und Rheinland-Pfalz 53 Menschen aufnehmen. 54 Plätze standen in Berlin, Hamburg und Bremen zur Verfügung.

Neben der Erstbetreuung erhielten die Flüchtlinge Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und die notwendige ärztliche Betreuung.

Das DRK unterstützte die Flüchtlinge bei der Suche nach einer Wohnung, begleitete sie vom Auffanglager dorthin und sorgte für Verpflegung und Bekleidung.

Mit dem Eintreffen der Boat People in Deutschland begann für die aufnehmenden Bundesländer und die dort arbeitenden Wohlfahrtsverbände, darunter eine Vielzahl von DRK-Landes-, Kreisverbänden und Ortsvereinen, die Arbeit in einem völlig neuen Aufgabengebiet: Hilfe für außereuropäische Flüchtlinge. Damit verbunden war eine breite Palette an Aufgaben, die den geflohenen, in den meisten Fällen traumatisierten Menschen in Deutsch-

land eine neue Heimat und neue Perspektiven geben sollten. Die Helferinnen und Helfer sahen sich dabei mit ganz spezifischen Herausforderungen konfrontiert, die sich ihnen in dieser Form erstmals stellten.

Alles musste schnell geschehen, denn die Zeit drängte: Die Flüchtlinge konnten nicht mehr länger warten. Wenn geholfen werden sollte, musste es sofort sein. Ein beeindruckendes, gut ineinander greifendes Räderwerk aus Hilfeleistungen des Staates, der Kirchen und der Freien Wohlfahrtspflege wurde entwickelt.



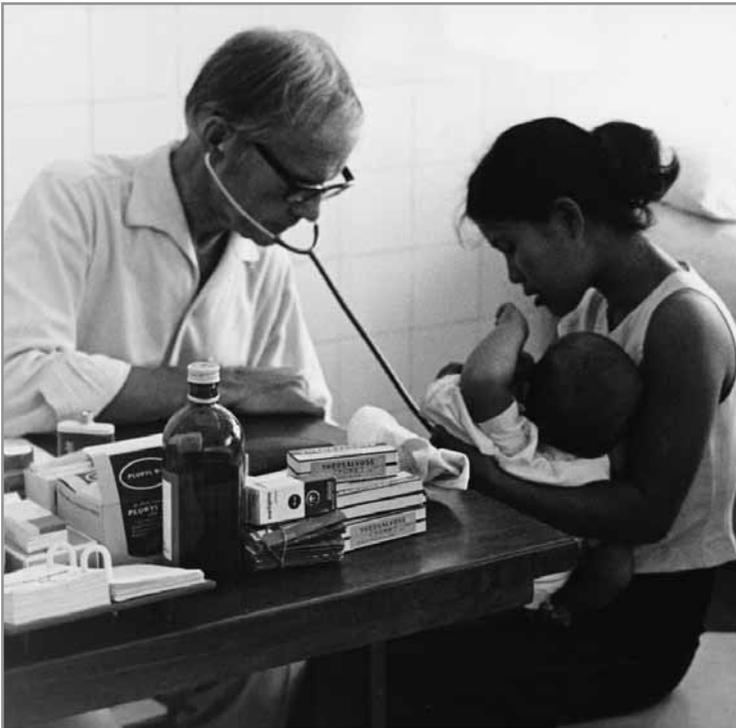
Ein vietnamesisches Kind nach Ankunft am Flughafen in Begleitung eines Helfers auf dem Weg in ein Krankenhaus

Foto: DRK

Die Organisation der Hilfe in Deutschland

Die Aufnahme und Integration der Boat People in Deutschland erfolgte auf der Grundlage klarer Rahmenbedingungen: Die Bundesregierung verabschiedete 1979 das „Programm zur sozialen Beratung und

Betreuung ausländischer Flüchtlinge“, das bis heute tragfähige Strukturen für die Flüchtlingshilfe geschaffen hat. Das Programm gliederte sich in Maßnahmen im Ausland und im Inland.



Im Rahmen eines Programms der Bundesregierung werden Flüchtlinge auch medizinisch versorgt. Foto: DRK

Maßnahmen in Südostasien:

- Beteiligung an den „Indochina-Programmen“ von UNHCR und IKRK
- Organisation und Finanzierung von Transporten der Flüchtlinge nach Deutschland; Finanzierung der Transporte in Drittländer
- Mitfinanzierung des DRK-Hilfsschiffes
- Mitfinanzierung der Entsendung von Helfern der Freien Wohlfahrtspflege
- Unterstützung von Hilfsmaßnahmen des DRK, von Caritas und Diakonie
- Bereitstellung von Nahrungsmitteln und Förderung der medizinischen Versorgung
- Beteiligung an EG-Hilfsmaßnahmen

Das Volumen der Hilfe lag 1979 bei 52 Mio. DM. Das Gesamtvolumen der EG-Hilfsmaßnahmen umfasste 93 Mio. DM. Weitere Hilfen waren vorgesehen.

Um Malaysia und Thailand zu entlasten, die viele der vietnamesischen Flüchtlinge zunächst aufgenommen hatten, stellten die Bundesländer

insgesamt 13.000 Plätze bereit. Die Bundesregierung erwartete, dass weitere im Rahmen des Erforderlichen dazu kommen würden. Für ein schnelles, unbürokratisches Aufnahmeverfahren war gesorgt. Die Flüchtlinge wurden mit anerkannten Asylberechtigten in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht gleich gestellt – als Kontingentflüchtlinge.

Maßnahmen in Deutschland:

- Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis wurden erteilt.
- Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache wurden entwickelt.
- Berufliche Ausbildung, Fortbildung und Umschulung wurde gefördert.
- Leistungen nach dem BAFöG konnten beantragt werden.
- Maßnahmen zur Reintegration oder Weiterwanderung in Drittländer wurden unterstützt.
- Der Beitrag der Bundesrepublik für das Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung¹ wurde erhöht.
- Soziale Beratung und Betreuung wurden sichergestellt.
- Die Koordination der Maßnahmen übernahm das BMI.
- Informationen wurden bereitgestellt.
- Die kulturelle Betreuung wurde gesichert².

UNHCR und Wohlfahrtsverbände – so auch das Deutsche Rote Kreuz – organisierten ein noch heute bestehendes bundesweites Netzwerk von im Ausländer- und Asylrecht erfahrenen und spezialisierten Anwälten. Ihre Aufgabe: Flüchtlingen kostenlos eine qualifizierte Rechtsinformation zu geben und ihnen ihre weiteren rechtlichen Möglichkeiten aufzuzeigen.

Auch die Zentrale Dokumentationsstelle der Freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge (ZDWF), ein Zusammenschluss von in der Flüchtlingsarbeit aktiven Organisationen, wurde in dieser Zeit gegründet. Vornehmliche Aufgabe dieser Einrichtung war es, für die Beratungspraxis relevante Informationen zugänglich zu machen³.

¹ heute: Internationale Organisation für Migration, IOM

² Angaben aus: Bundesministerium des Inneren, "Programm der Bundesregierung für ausländische Flüchtlinge", Bonn 1979

³ Aus der ZDWF entwickelte sich seit 1999 der Informationsverbund Asyl und Migration e.V. (www.asyl.net), der für die Beratungspraxis relevante Informationen insbesondere zur Asylrechtsprechung und zur Situation in den Herkunftsländern dokumentiert und verfügbar macht.

Die Flüchtlinge kamen aus dem Chaos von Krieg, Verfolgung und Flucht; sie sollten friedliche, geordnete Verhältnisse vorfinden. Hinderlich war dabei, dass es an Erfahrungen mangelte, aus denen Hinweise für die Bewältigung der neuen Situation abgeleitet werden konnten. Förderlich war, dass die Boat People den Status „Kontingentflüchtlinge“ erhielten: Damit war ihr Aufenthalt in Deutschland auf eine ebenso klare wie sichere gesetzliche Basis gestellt, die eine umfassende Betreuung und weitere Hilfen zur Integration gewährleistet hat. Zum guten Gelingen trug bei, dass alle an der Aufgabe beteiligten Seiten kooperierten.

Was war zu tun? Alles! Es galt staatlicherseits Raum für die Unterbringung der Eintreffenden bereitzustellen: Häufig gelang das nur in gemeinsamer Anstrengung mit Wohlfahrtsverbänden oder den Kirchen. Auch die Betreuung der Kontingentflüchtlinge in den Transitstellen (für die ersten Wochen nach dem Eintreffen), den Wohnheimen (bis zur Beendigung des Sprachkurses) und in der Übergangsphase nach Bezug von Wohnungen (Begleitung bei der Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt) wurde vielfach durch die Freie Wohlfahrtspflege sichergestellt. Ziel war es dabei, in Notlagen zu helfen, zur Wahrnehmung von Rechten und



Tanzdarbietung vietnamesischer Mädchen

Foto: DRK

Pflichten in der Bundesrepublik Deutschland zu befähigen, bei der Eingliederung in das Gemeinschaftsleben zu unterstützen und die Selbständigkeit von Hilfesuchenden zu fördern.

Konkret bedeutete das, die Menschen bei Einkäufen, Arzt- oder Bankbesuchen zu begleiten, ihnen das sichere Verhalten im Straßenverkehr zu vermitteln und bei der Suche nach eigenem Wohnraum und Arbeitsplätzen Hilfestellung zu geben. Begleitung auf Ämter, Erläuterungen zur Arbeit der Behörden und Hilfe beim Ausfüllen von Formularen waren ebenso wichtig. Aber es sollten auch Patenschaften gefördert und Unterstützung bei der Pflege der eigenen Kultur geleistet werden. Für das DRK hieß das zum Beispiel, dass DRK-Einrichtungen ihre Türen öffneten, um Raum für Kontakte und Feste der Vietnam-Flüchtlinge zu geben, informative, kulturelle oder gesellige Veranstaltungen durchführten, um Begegnungen zu ermöglichen.

Für Essen, Kleidung, ärztliche Versorgung und psychosoziale Betreuung durch muttersprachliche Fachkräfte, nicht zuletzt aber für Dolmetscher musste gesorgt und für deren Finanzierung die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Verwaltungsvor-

schriften wurden erlassen, um die Erstattung der Sozial- und Jugendhilfekosten für Kontingentflüchtlinge zu regeln. Ansprüche mussten im gesetzlichen Rahmen definiert und ihre Umsetzung in Verwaltungshandeln vorbereitet werden.

Auch die gesellschaftliche Integration, die Vermittlung der deutschen Lebenswelt und ihrer Werthaltungen wurde – zuweilen bis ins Detail - vorbereitet: Für viele Aspekte des Eingewöhnens gab es teilweise sogar amtliche Handreichungen. Dies alles war getragen von dem grundsätzlichen Konsens, den Menschen aus Vietnam, Laos und Kambodscha zu helfen, nicht nur sprachliche, sondern auch kulturelle und gesellschaftliche Hürden zu überwinden.

Bei allen Schwierigkeiten auf beiden Seiten fanden die Flüchtlinge aus Südostasien insgesamt gute Voraussetzungen für ein neues, menschenwürdiges Leben in Deutschland; ihre Integration verlief in den weitaus meisten Fällen erfolgreich. Die Boat People von einst haben intakte Familien gegründet, sorgen durch eigene berufliche Tätigkeiten für ihr Auskommen und die gute Ausbildung ihrer Kinder. Sie haben das Leben in Deutschland akzeptiert und fühlen sich hier heimisch und verbunden.

Die Kraft föderaler Strukturen

1980 kam Gabi Thon direkt aus dem Studium zum DRK-Landesverband Baden-Württemberg. Im Rahmen eines Modellprogramms für ausländische Flüchtlinge hatte das damalige Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit dem DRK je eine Stelle in Stuttgart und Hamburg bewilligt, um die verbandliche Betreuung der Flüchtlinge aus Südostasien zu koordinieren. Frau Thons Aufgabe bestand darin, am Auf- und Ausbau der Sozial- und Migrations-

arbeit in den DRK-Kreisverbänden mitzuwirken, für die Finanzierung dieser Aufgaben zu sorgen, Gremienarbeit im Landesinnenministerium und bei den Ausländerbehörden zu leisten und eine Öffentlichkeitsarbeit zu machen, die die Deutschen für die neuen Mitbewohner einnehmen sollte. So abstrakt sich der Themenkatalog liest, erwies er sich als überaus lebendige und abwechslungsreiche Herausforderung, die Gabi Thon gern angenommen hat.



Gabi Thon

Foto: Privat



Flüchtlingskinder

Foto: UNHCR / 1978 / Y. Hardy

Sie fand gute Voraussetzungen für ihre Arbeit vor: „Das Innenministerium des Landes hatte sich der Aufgabe sehr strukturiert angenommen“, erinnert sie sich. „Bereits im März/April 1979 hat es sich mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus Südostasien befasst und Mappen mit Konzepten erstellt, die alle Aspekte des Lebens der Neuankömmlinge im Detail erfassten. Das ging bis hin zu Regeln für eine gesunde Ernährung mit drei Mahlzeiten am Tag.“ Man mag heute darüber lächeln; im Sommer 1979 war die gesellschaftliche Situation in Deutschland anders als heute – auch für die Deutschen selbst. Und Erfahrungen mit außereuropäischen Menschen fehlten weitgehend.

Mit Blick auf die Entwicklung im DRK stellt Gabi Thon fest, dass damals die Sozialarbeit einen höheren Stellenwert gewann und zudem das Interesse wuchs, enger mit den Rotkreuz-Organisationen der Herkunftsländer zusammen zu arbeiten. Kooperation wurde überhaupt zum Schlüsselbegriff in der damaligen Situation. Dabei zeigten sich die Vorteile des föderalen Aufbaus und der flächendeckenden Präsenz des DRK schnell: Die notwendigen Strukturen existierten bereits und mussten nun den aktuellen Anforderungen entsprechend weiterentwickelt werden.

Konkret hieß das, für über 100 kambodschanische Kinder und Jugendliche im Zuständigkeitsbereich der DRK-Landesverbände Baden-Württemberg und Badisches Rotes Kreuz neue Lebensgrundlagen zu schaffen. Darüber hinaus galt es, weitere Flüchtlingsgruppen in Kooperation mit anderen Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen zu betreuen. Für die kambodschanischen Flüchtlingskinder und Jugendlichen organisierte Gabi Thon zum Beispiel in den Kreisverbänden Fahrdienste, die sie zu den Sprachkursen brachten und abholten. Die Sprachkurse – grundlegende Voraussetzung für die Integration der Flüchtlinge – sollten nach Vorstellung der Ministerien in nur acht Monaten dafür sorgen, dass die Kambodschaner die deutsche Sprache beherrschen und sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen konnten. „Das war praktisch nicht zu leisten“, erklärt sie. „Im Unterschied zum Beispiel zu europäischen Fremdsprachen funktionieren Vietnamesisch, Laotisch oder Khmer, die Sprache der Kambodschaner, völlig anders als das Deutsche. Es sind Tonhöhen-sprachen, bei denen ein und dasselbe Wort durch die Verwendung von unterschiedlichen Tonhöhen beim Sprechen eine ganz neue Bedeutung bekommt. Es bedarf daher viel mehr als des Vokabel- und



Jüngere Kinder wurden in Pflegefamilien vermittelt, die älteren erhielten Zugang zu schulischer und beruflicher Grundausbildung. Foto: DRK

Grammatikpauken, um die deutsche Sprache zu lernen. Das Thema Sprache muss im Kopf völlig neu begründet werden. Das geht nicht von heute auf morgen. Viele der älteren Flüchtlinge haben deshalb über einen sehr langen Zeitraum massive Sprachprobleme gehabt oder sie nie ganz überwunden.“ Angeboten wurden drei Typen von Sprachkursen: einer für Kinder und Jugendliche, einer für Erwachsene, die nicht arbeiten würden und einer für zukünftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Was vorher nicht absehbar war: Es kamen auch An-

alphabeten – zum Beispiel Fischer und Bauern – die mit Schrift, noch dazu mit lateinischer, noch nie etwas zu tun gehabt hatten.

Nicht nur bei den Sprachkursen waren ehrgeizige und zum Teil unrealistische Ziele gesteckt worden. Nach Vorstellungen des baden-württembergischen Innenministeriums sollte die Integration der Flüchtlinge bis zum Dezember 1982 vollständig abgeschlossen sein. Den Wohlfahrtsverbänden wurden zunächst für drei Jahre Landesmittel zur Verfügung gestellt, die eine besondere

Beratung und Betreuung sicherstellen sollten. Danach, so wurde erwartet, sollten die Flüchtlinge in der Lage sein, mit Hilfe der Regelberatung, die Städte und Gemeinden durch ihre sozialen Fachkräfte leisten, ihren weiteren Lebensweg in Deutschland zu meistern.

Um den Grundstock für eine entsprechend erfolgreiche Arbeit in den Gliederungen zu legen, organisierte und leitete Gabi Thon – unterstützt von einer Germanistik-Studentin aus Vietnam – Seminare, die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden die Länder Vietnam, Laos und Kambodscha mit Geschichte, Religionen, gesellschaftlichen und familiären Strukturen näher brachte. Aber auch die rechtliche Situation der Kontingentflüchtlinge wurde vermittelt, um die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, die Interessen der Flüchtlinge gegenüber den zuständigen Stellen zu vertreten. Zu ihrem Auditorium gehörten dabei ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem DRK oder jene Mütter mit Herz, die etwas für die Kriegswaisen und –flüchtlinge tun wollten.

1980 klärte das DRK viele Schicksale der Eltern auf, deren Kinder nun in Baden lebten. Der DRK-Landesverband half bei der Suche nach

Pflegeeltern. In Fällen, wo eindeutig festgestellt werden konnte, dass die kambodschanischen Eltern verstorben waren, wurden viele der Kinder auch adoptiert.

Obwohl die unmittelbare Betreuung der Flüchtlinge nicht zu ihren Aufgaben gehörte, hat es Gabi Thon nicht bei der Koordination der Hilfe belassen: Drei Tage lang hat sie selbst in einem Übergangswohnheim zur Probe mit den Flüchtlingen zusammen gewohnt und hautnah erlebt, wie sich das Leben für die Betroffenen ausnahm. Gesprochen hat sie damals auch mit einem älteren Vietnamesen – auf Französisch. Die Eindrücke dieser Tage flossen wiederum in ihre Arbeit mit den Helferinnen und Helfern, aber auch in die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Kambodschanische und vietnamesische Familien sind meist größer als deutsche. Entsprechend schwer war es, bezahlbaren Wohnraum für sie zu finden. Sie musste also häufig dafür sorgen, dass diese vielköpfigen Familien über die geplante Zeit hinaus in den Wohnheimen bleiben konnten.

„Die Integration der Kambodschaner dürfen wir uns als Landesverband als Leistung zurechnen“, sagt

sie heute. „Bei den anderen Flüchtlingen war es eine Gesamtleistung aller Verbände. Es gab regionale Zuständigkeiten, und wir haben uns immer wieder eng miteinander abgestimmt. Im Zweifel wurde stets vernetzt gearbeitet. Auch die Verwaltungen haben wirklich kooperiert. Das hat funktioniert. Wir alle haben dabei viel gelernt.“

Seither ist vieles anders geworden. Was Gabi Thon bedauert, ist die veränderte Rolle der Medien: „War die Berichterstattung vor 30 Jahren getragen von Betroffenheit und Sympathie für die Opfer, ist daraus heute in vielen Fällen eine unverhohlene Sensationsgier geworden.“

Ihr Resümee für den Verband: „Im Roten Kreuz gibt es ja gar keine Ausländer, denn das Rote Kreuz gibt es überall auf der Welt. Wir sind von daher prädestiniert, mit Flüchtlingen zu arbeiten. Dass es damals so besonders gut bei uns geklappt hat, liegt einmal daran, aber auch an unseren Strukturen: Wir haben immer schon vernetzt gearbeitet und Aufgabenteilung im Rahmen ganzheitlicher Verantwortung gestaltet. Das macht es unheimlich interessant. Überhaupt: Es ist eine tolle Arbeit mit schönen Perspektiven, denn heute sind auch globale Kooperationen gut möglich.“

Meth Bou wird Schwäbin

In Kambodscha spielen Geburtsdaten eigentlich keine große Rolle. Viele Kambodschaner wissen nicht genau, wie alt sie sind. Meth Bou weiß es: 1967 wurde sie in der Kambodschanischen Provinz Kampot geboren, als Kind der Zweitfrau ihres wohlhabenden Vaters. Ihr Kambodschanischer Ehemann, den sie in Deutschland kennenlernt, stammt aus der weit entfernten Provinz Kratie. „In Kambodscha“, ist Meth Bou überzeugt, „hätten wir uns niemals getroffen, und unsere Kinder wären nie geboren worden.“

Sie verbringt die ersten zehn Lebensjahre in ihrer Heimat. Als Siebenjährige wird sie – wie alle Kinder des Landes – von ihren Eltern getrennt und in ein Arbeitslager gesteckt. Kontakte zur Familie sind verboten. „Wir wussten nicht, was Kindheit bedeutet“, sagt Meth Bou. „Wir kannten nur Arbeit, Mangel, Ungerechtigkeit.“ Das kommunistische Pol Pot-Regime und die Gräueltaten der Roten Khmer vertreiben sie und ihre Familie 1972 schließlich aus dem Land. Meth Bou flüchtet 1977 mit einer Gruppe anderer Kinder aus ihrem Arbeitslager. Niemand

wusste wohin, sie liefen einfach los. Überall wurde geschossen, und sie hatten furchtbare Angst.

Es ist Regenzeit, und die Flucht führt durch den Dschungel in Richtung Thailand. Ein außerordentlicher Zufall sorgt dafür, dass Meth Bou in diesem Chaos mit ihren flüchtenden Eltern und zwei ihrer Schwestern zusammentrifft, mit denen sie die Flucht fortsetzt. Doch die Hoffnung, dass die Familie gemeinsam die Flucht übersteht, trägt gründlich. Der Vater, der an Ödem leidet, übersteht die Strapazen und Entbehrungen im Dschungel nicht und stirbt. Es gibt kein Verweilen und kein Zurück auf der Flucht – sein Leichnam muss im Dschungel zurückgelassen werden. Meth Bous Mutter erträgt das nicht: Hin- und hergerissen zwischen der Fürsorge für ihre Kinder und der Liebe zu ihrem verstorbenen Mann erkrankt sie selbst und stirbt ebenfalls. „An gebrochenem Herzen. In meinen Armen. Ich wollte sie aufwecken, habe sie gerufen“, sagt Meth Bou. „Ich war zehn.“ Die ältere Schwester zwingt Meth Bou, sich von der Mutter zu lösen und



Mutter mit Kind in einem südostasiatischen Flüchtlingslager – Für die meisten Bewohner sieht die Zukunft nicht eben rosig aus. Foto: UNHCR/ L. Solmssen

trägt den Leichnam tiefer in den Dschungel hinein. An eine Beerdigung der geliebten Mutter ist nicht zu denken. Die große Schwester kehrt nicht zurück. Ihre Spuren verlieren sich für immer. Kurze Zeit später geht auch die kleinere Schwester im unendlichen Dschungel verloren. „Ich glaube, dass sie noch lebt“, sagt Meth Bou heute. „Vielleicht irgendwo in Thailand.“ Damals ist Meth Bou wieder allein und völlig auf sich gestellt.

Später, als erwachsene Frau, kehrt sie einmal im Flugzeug nach Kambodscha zurück. Der Flug über den Dschungel, den sie zu Fuß durchquert hat, dauert eine Stunde. Eine

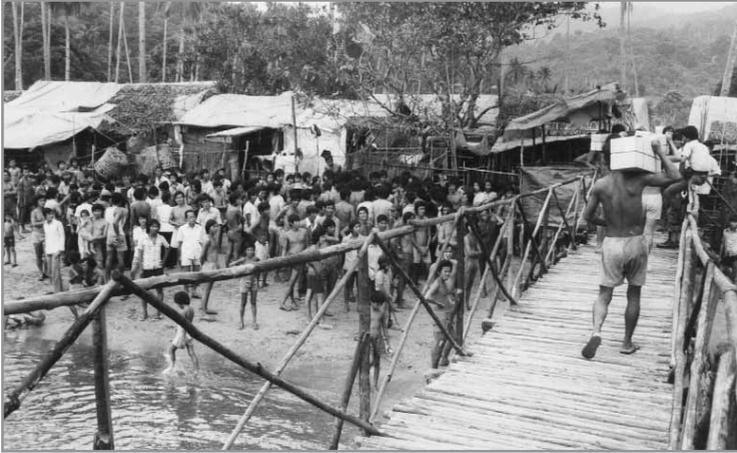
unvorstellbar gewaltige Strecke für ein kleines, halb verhungertes Mädchen; aber sie schafft es. Sie gelangt in ein thailändisches Flüchtlingslager direkt am Meer, in dem sie neue Härten erwarten. „Die Thailänder waren nicht gerade begeistert, dass wir kamen“, sagt sie. Vergewaltigungen und Brutalitäten sind an der Tagesordnung.

Meth Bou hat Glück, dass sie durch die Entbehrungen noch viel jünger und kindlicher aussieht, als sie den Jahren nach ist. Sie wird von den Peinigern übersehen. Jeder Flüchtling bekommt pro Woche ein Portion Reis – zum Sterben zuviel, zum Leben zu wenig. Wer seine Ration hat, wird



Meth Bou mit ihrem Pflegevater. Meth Bou ist zu diesem Zeitpunkt (Anfang der 80er Jahre) etwa 15 Jahre alt und lebt seit drei Jahren in Deutschland".

Foto: Privat



Ab Januar 1979 verlassen viele Menschen ihre kambodschanische Heimat und finden in Flüchtlingslagern in der Region eine erste Bleibe. Foto: DRK

mit einem Zeichen markiert. Natürlich machen viele Hungrige den Versuch zu betrügen, um etwas mehr zu bekommen, und wischen das Zeichen ab. Wer dabei ertappt wird – und das sind die meisten – wird gefesselt und grausam geschlagen. „Wir waren nur noch Haut und Knochen, und dann wurden wir auch noch fast totgeschlagen. Wir waren hilflos ausgeliefert und wussten nicht, was werden sollte.“

Das Rote Kreuz bringt dem Mädchen die Hoffnung auf ein besseres Leben zurück. Durch das Flüchtlingslager fährt ein Wagen des Deutschen Roten Kreuzes, der per Megaphon Kinder ohne Eltern aufruft, sich in

einer besonderen Baracke einzufinden. Meth Bou begreift, dass hier eine Chance auf sie wartet. Zusammen mit einer kleinen Leidensgefährtin läuft sie zu der Baracke und lässt sich per Daumenabdruck registrieren. Von hier aus sollen die kambodschanischen Waisen nach Europa gebracht werden. Europa? „Wir kannten nur Frankreich“, sagt Meth Bou. „Also stellten wir uns vor, dass wir nach Frankreich kommen würden. Von Deutschland wussten wir gar nichts.“

Ein halbes Jahr muss sie sich noch Geduld üben, dann bringt das DRK sie zunächst nach Bangkok, wo die Kinder neue Kleidung bekommen

und eine ganze Woche lang dreimal am Tag essen und sich erholen dürfen, um für die bevorstehende Reise gestärkt zu sein.

Am 9. August 1979 um 6:00 Uhr morgens landet Meth Bou zusammen mit 106 anderen Flüchtlingskindern in Stuttgart. Sie ist 11 Jahre alt. Alles ist anders und neu. Für fünf der Kinder zwischen fünf und acht Jahren sind bereits Pflegeeltern gefunden, die sie sofort aufnehmen. Für die Älteren geht es zunächst in eine Unterkunft in Bad Dürrenheim, die vom DRK betreut wird: Unterbringung, Essen, Kleidung, Sprachunterricht, die Suche nach deut-

schon Pflegeeltern, die Suche nach Familienangehörigen in der Heimat oder anderswo auf der Welt – alles übernimmt das DRK und hilft den Flüchtlingskindern auf dem Weg in ihr neues Leben. Und das ist exotisch genug: „Mit uns wurde nur Deutsch gesprochen, und die Verständigung war zu Anfang natürlich sehr schwer. Und dann sollten wir uns zum Baden vollständig ausziehen! Und nachts unter dem Schlafanzug nichts tragen! Das war für uns völlig ungewohnt und machte uns sehr verlegen, denn unter Pol Pot war es genau umgekehrt gewesen“, lacht Meth Bou, wenn sie an diese Zeit denkt.



Meth Bou vor etwa 9 Jahren bei der Einschulung ihrer heute 16-jährigen Tochter.

Foto: Privat

Marmelade kannten sie nicht und verschmähten den Brotaufstrich, weil sie ihn für Blut hielten. Im ersten Winter lernten sie den Schnee kennen. Alle Kinder liefen im Schlafanzug ins Freie, trugen den weißen Schatz ins Haus und legten ihn auf die Betten. Natürlich nässten die Betten durch und alle hatten einen ordentlichen Schnupfen. Als in der ersten deutschen Silvesternacht ihres Lebens die Böller krachten, fürchteten die Kinder, dass der Krieg sie wieder eingeholt hätte. Meth Bou fand es zwar unverständlich, dass die Kinder nur zu den Mahl-

zeiten etwas essen durften, aber ihre Erinnerungen an diese erste Zeit sind ungetrübt: „Bad Dürkheim war wie ein Sonnenstrahl. Wir durften endlich wieder Kind sein. Wir haben gegessen, gespielt und nicht mehr gedacht.“

Bei der Vermittlung der älteren Kinder an Pflegeeltern lässt man sich mehr Zeit, und die aufnehmenden Familien sind sehr unterschiedlich. Meth Bou findet mit 12 Jahren ein neues Zuhause und eine neue Familie, die sie liebt wie ihre kambodschanische. Obwohl sie mit ihren



Die Gewöhnung an die Lebensverhältnisse im Aufnahmeland Deutschland wird für viele südostasiatische Flüchtlinge zu einer Erfolgsgeschichte, aber eben auch nicht für alle. Ganz wichtig ist, dass Flüchtlinge ihre Gebräuche in Deutschland leben können.

Foto: DRK

Pflegeeltern übereinkommt, nicht adoptiert zu werden, spricht sie bis heute von ihrer Mami mit der Wärme und Herzlichkeit wie von einer leiblichen Mutter.

„Meine Kindheit in Deutschland war schön.“ Ihre Pflegeeltern haben fünf eigene Kinder, von denen zwei damals noch im Hause waren. Meth ist glücklich und genießt die Liebe und Aufmerksamkeit der neuen Eltern und Geschwister. „Meine Eltern haben mir alles gegeben, was ich brauchte.“ Viel Verständnis für ihre belastende Vergangenheit und ein reiches Maß an Sicherheit und Geborgenheit gehören dazu. Sie fühlt sich als willkommener Teil der Familie. Als Waldorfschülerin profitiert sie von der besonderen Vermittlung der Sprache und lernt perfektes Deutsch mit charmantem schwäbischem Akzent. Ihr ursprüngliches Ziel, Postbeamtin zu werden, verfehlt sie knapp um zwei Punkte: Die fehlen nicht etwa in Deutsch, sondern in Mathematik! Also wird sie Hauswirtschafterin.

Vor allem aber wendet sie sich dem neuen Leben bewusst und rückhaltlos zu. Sie liebt ihre neue Familie und ihre neue Heimat und begrüßt, was ihr Gutes widerfährt. Sie öffnet sich für die deutschen Lebensweisen. Obwohl sie den Kontakt zu vielen der ehemaligen Flüchtlingskinder bis

heute pflegt, hat sie viel mehr deutsche als kambodschanische Freunde. Aber wie auch die meisten der anderen Ex-Flüchtlingskinder wählt sie sich einen Ehepartner aus der ursprünglichen Heimat.

Beim Spiel des kambodschanischen Fußballvereins, den die Jungen aus der Flüchtlingsgruppe in Deutschland gegründet haben, spielt ihr späterer Mann mit. Die Mädchen sind zum Anfeuern und Applaudieren gekommen. Meth Bou verliebt sich, die beiden heiraten und bekommen Nachwuchs: Rebecca, Pasqual und Dennis; drei aufgeweckte Kinder mit sehr guten schulischen Leistungen, für die Meth Bous Pflegeeltern ganz selbstverständlich die Großeltern sind. Heute wohnt die Familie im übersichtlichen Neckarwestheim. Man schwatzt über den Gartenzaun hinweg mit den Nachbarn, und die Familienmitglieder werden überhaupt nicht wie Menschen mit ausländischen Wurzeln wahrgenommen.

Die heimatlichen Traditionen geraten immer weiter in Vergessenheit. Trafen sich früher noch viele der Ex-Flüchtlingskinder zum kambodschanischen Neujahrsfest mit Musik und Tanz, werden die Treffen und Kulturabende heute immer seltener. Die jüngeren unter ihnen haben das Kambodschanische völlig verlernt.

Meth Bou weiß um viele der Schicksale ihrer Flüchtlingsgefährten von damals. Nicht alle haben sich so gut in den deutschen Verhältnissen zurechtgefunden wie sie. „Die Mädchen von damals sind gut angekommen“, sagt sie. „Um sie wurde hier nicht so viel Aufhebens gemacht, aber sie sind bessere Kämpfer. Einige der Jungen haben aufgegeben und sich fallen lassen.“

Meth Bou ist stolz. Stolz auf ihre deutschen Eltern und ihre Familie. Stolz auf sich und ihren Mann, mit dem sie so vieles erreicht hat. Sie ist stolz, dass sie gemeinsam kämpfen und sich nichts schenken lassen. Sie

ist stolz auf ihre wohlgeratenen Kinder und deren Perspektiven. „Wir möchten, dass unsere Kinder mit dem zufrieden sind, was sie haben“, sagt sie. „Wenn wir von früher erzählen, können sie uns kaum glauben und haben Angst. Also blase ich keine Trübsal, sondern strahle. Jeder hat sein Schicksal zu meistern.“ Für das DRK empfindet die tapfere, gefühlvolle Schwäbin mit den kambodschanischen Wurzeln tiefe Dankbarkeit: „Das DRK hat unser Leben beschützt und uns wieder eine Zukunft gegeben. Wir haben neue Eltern gefunden, konnten die Schule besuchen und sind etwas geworden. Das werden wir nie vergessen.“

Netzwerke der Integration

Hildegard Narciß ist Lehrerin und Mutter von sechs Kindern. Die ausgeprägte pädagogische Ader, ihr kaum zu erschütterndes schwäbisches Gemüt und aktiv gelebtes Christentum haben die tatkräftige Frau aus Baden-Württemberg zur ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe für die Boat People gebracht. Das war im Herbst 1979, als 89 Vietnamesen, Kambodschaner und Chinesen

über Stuttgart den Weg nach Aalen fanden. „Diesen Menschen mussten wir doch helfen“, sagt sie ganz einfach. Und so sah es auch der evangelische Pfarrer Fischer, zu dessen Gemeinde sie gehört: „Wir helfen, aber wir missionieren nicht.“

Nun waren also diese Flüchtlinge da, überwiegend junge Menschen unter 30 Jahren. Die Kindergärtne-



„Nun waren also diese Flüchtlinge da...“

Foto: DRK

rin Bärbel Neidlein wurde als offizielle Betreuerin angestellt, die sich zusammen mit einem Dolmetscher fünfzehn Monate hauptamtlich um die Angekommenen kümmerte. Aber wie fängt man an? Niemand hatte Erfahrung mit der Integration von Menschen aus einem so grundsätzlich anderen Kulturkreis.

„Wir mussten das alles selbst herausfinden“, sagt Hildegard Narciß. „Dabei war es wichtig, dass wir alle an einem Strang gezogen haben: Kirchen, Rotes Kreuz, Stadtverwaltung, die Firmen vor Ort und viele ehrenamtliche Helferinnen mit ihren Familien. Wir haben sehr eng

zusammengearbeitet, und es hat wunderbar funktioniert.“

Zunächst wurden die Flüchtlinge in der früheren Karls-Schule in Aalen-Wasseralfingen untergebracht. Ihr Bildungshintergrund und ihre berufliche Qualifikation wurden geklärt. Wer bereits gearbeitet hatte, erhielt Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Sprachunterricht wurde erteilt, um die Integration so schnell wie möglich zu befördern. Für Kleidung und Lebensmittel wurde gesorgt. Kinder kamen in die Schule, Jugendliche in Ausbildungsverhältnisse, für die Erwachsenen wurden Anstellungen gesucht.



Frau Narciß bei einer Veranstaltung mit Flüchtlingen aus der Region Südostasien – aufgenommen in den frühen 80er Jahren.

Foto: DRK



Neben allem fachlichen Know-how, das nötig war, um Flüchtlingen einen guten Neubeginn in der Fremde zu ermöglichen, sind es immer wieder die alltäglichen und fast „beiläufigen“ Berührungspunkte mit Deutschen, die sich positiv auswirken.

Foto: DRK

„Die Jüngeren hatten am wenigsten Probleme, sich einzufügen. Für die Älteren bestand vor allem ein erhebliches Sprachproblem. Das Deutsche und das Vietnamesische funktionieren völlig anders“, erinnert sich Hildegard Narciß. „Wir ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben konsequent Deutsch mit ihnen gesprochen.“

Außerdem brachten die Flüchtlinge eigene ethnische Konflikte mit: Das Verhältnis zwischen denjenigen, deren Familien aus Vietnam stammten, und denen, deren Wurzeln in

China lagen, war nicht frei von Reibungen.

Das aber waren nicht die einzigen Hindernisse auf dem Weg in ein neues Leben. „Die Menschen waren nach der langen Flucht einfach nicht mehr an einen strukturierten Tagesablauf gewöhnt. Sie taten sich schwer mit schwäbischen Vorstellungen von Fleiß und Ausdauer, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit.“ Sie wussten nichts von Gesellschaft; Arbeitswelt und Versicherungswesen in Deutschland und erwarteten zunächst, dass die

gute und individuelle Unterstützung von Dauer sein würden. Besondere Schwierigkeiten hatten die unbegleiteten jungen Männer und Jugendlichen. Es gab Probleme mit Alkohol und Gewalt, die dank des hohen persönlichen Einsatzes der Helferinnen und Helfer in den meisten Fällen aber wieder aufgefangen werden konnten.

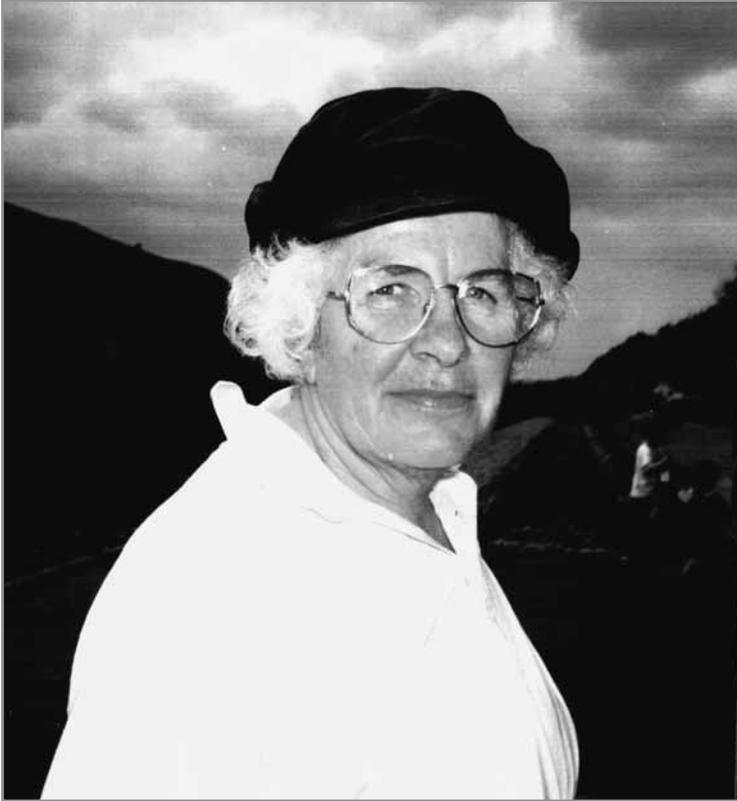
Auch die Vermittlung in Arbeit war nicht einfach. Die Flüchtlinge stammten aus dem, was in Deutschland als Mittelschicht bezeichnet wird. Berufsausbildungen wie in Deutschland aber konnten sie nicht vorweisen. Gleichwohl waren ihre Erwartungen an den neuen Job manchmal höher, als die Wirklichkeit sie einlösen konnte. Aber das Netzwerk in Aalen funktionierte: Der katholische Pfarrer Zepf stellte eine der Frauen als Haushälterin ein; das DRK vermittelte viele der Frauen als Pflegerinnen; Arbeitgeber der Region stellten Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. „Einer kambodschanischen Familie haben wir dabei geholfen, ein China-Restaurant einzurichten. Wir haben sogar Fördermittel aus Brüssel beantragt“, erzählt die ehrenamtliche Helferin.

Als die hauptamtliche Betreuung endete, blieb Hildegard Narciß die

verlässliche Ansprechperson bei allen Fragen und Nöten. Alle nannten sie „Mama der Vietnamesen“, ein Name, der ihr bis heute geblieben ist. Denn noch immer setzt sie sich für die Flüchtlinge ein, wenn ihre Hilfe benötigt wird. Einmal hat sie einem unheilbar kranken Kapitän dabei geholfen, zu seiner Familie in China zurückzukehren, um dort zu sterben.

Hildegard Narciß macht keinen Hehl daraus, dass die Hilfe für die Boat People über viele Jahre für sie mehr als ein Ganztagsjob war, den sie nur leisten konnte, weil sie seinerzeit ihren Beruf nicht ausübte. Aber sie freut sich, diese Arbeit getan zu haben. „Die Menschen, die damals kamen, sind wirklich gut integriert“, sagt sie und fügt in ihrer warmen schwäbischen Mundart hinzu: „Es ist ein ganz liebenswertes Völkchen.“ Voller Stolz erzählt sie, dass alle Vietnamesen sich außergewöhnlich um die Bildung ihrer Kinder kümmern. Darin könnten sie vielen Deutschen als Vorbild dienen. Eine der Familien, die damals kamen, zählt mittlerweile vier studierende Kinder.

„Wir mussten die Flüchtlinge ja erstmal in unsere Welt einführen“, sagt sie und dass dafür viele ehren- und hauptamtliche Helferinnen und Helfer benötigt wurden. „Ich



Frau Narciß heute. Alle nannten sie „Mama der Vietnamesen“.

Foto: DRK

möchte eine Lanze für unsere Stadtverwaltung brechen. Unser Bürgermeister Dr. Schwerdtner hat sich ganz besonders für die Menschen aus Vietnam engagiert. Frau Schütz-Fatum vom DRK-Kreisverband war mir eine wichtige Ansprechpartnerin, mit der ich sehr eng und gut zusammen gearbeitet habe“, betont Hildegard Narciß.

Wenn man sie nach den Gründen für den Erfolg der Integration fragt, sagt sie, dass es dieses funktionierende Netzwerk und der damalige gesetzliche Rahmen waren, die es den Flüchtlingen erlaubten, die deutsche Sprache zu lernen, Arbeit anzunehmen und ein neues Leben in Deutschland zu beginnen.



Die Flüchtlinge konnten beim Roten Kreuz Suchanträge stellen, um Informationen über vermisste Familienangehörige zu erhalten und/oder mit ihnen Kontakt aufzunehmen.

Foto: DRK

Der gesetzliche Rahmen für die Integration

Damals

Die Berichte aller damals Beteiligten beleuchten eine Fülle von außergewöhnlichen Erfahrungen. Erkennbar wird dabei, wie viele gute Maßnahmen vor dreißig Jahren ergriffen wurden, um der akuten Not schnell und wirkungsvoll zu begegnen. Ein ermutigendes Bild für alle, die sich heute für die Belange von Flüchtlingen engagieren, denn es zeigt, dass die richtigen Bemühungen um Integration Früchte tragen. Welche Erfolgsfaktoren waren damals entscheidend?

Für die aus Vietnam geflohenen Menschen, die in Deutschland Aufnahme fanden, wurde eine eigene gesetzliche Grundlage geschaffen, das Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (HumHAG), auch Kontingentflüchtlingsgesetz genannt. Kontingentflüchtlinge stellten eine Sondergruppe unter den Ausländern dar. Ihr Status zeichnete sich dadurch aus, dass sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und den Rechtsstatus als Flüchtlinge erhielten, der mit einem

besonderen Ausweisungsschutz verbunden war.

Der Nachzug von Ehegatten und minderjährigen Kindern war aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen bzw. zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland möglich und in der Praxis relativ unproblematisch zu bewerkstelligen. Ein gesicherter Lebensunterhalt war seinerzeit nicht vorzuweisen.

Die betroffenen Menschen durften in Deutschland arbeiten, Berufsausbildungen, Studien usw. absolvieren und kamen in den Genuss von umfassendem Krankenversicherungsschutz. Sie konnten Stipendien und andere Fördermittel beantragen sowie ihren Wohnort frei wählen.

Kontingentflüchtlinge wurden im Rahmen weiterer humanitärer Hilfsaktionen aufgrund von Sichtvermerken (Visa) oder einer Übernahmeerklärung aufgenommen. Im Jahre 1985 hielten sich etwa 30.000 Kontingentflüchtlinge in Deutschland auf. Es handelte sich fast ausschließlich um Vietnamesen, Kam-

bodschaner und Laoten (Boat People). Im Jahre 1990 wurden albanische Botschaftsflüchtlinge als Kontingentflüchtlinge in Deutschland aufgenommen. Ab 1991 hatten jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion die Möglichkeit, als Kontingentflüchtlinge nach Deutschland einzureisen.

Heute

2.500 irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien dürfen 2009 im Rahmen einer unter EU-Vorzeichen stattfindenden humanitären Aufnahmeaktion nach Deutschland einreisen⁴. Diese kommen zur Erstaufnahme für 14 Tage nach Friedland. Danach werden sie entweder sofort in die aufnehmenden Bundesländer gebracht oder verbleiben bis zu drei Monaten in Friedland, um an Integrations- und Sprachkursen teilzunehmen, bevor sie ihren endgültigen Wohnort aufsuchen.

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes in 2005 gibt es kein eigenes Kontingentflüchtlingengesetz (HumHAG) mehr. Im Rahmen von humanitären Aufnahmeaktionen (Resettlement) eingereiste Flüchtlinge erhalten gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu



Eingangsbereich des Grenzdurchgangslagers Friedland Foto: DRK

drei Jahre auf der Grundlage einer für jeden Betroffenen individuell vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erstellten Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung von selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit.

Solange die Flüchtlinge Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und XII (Sozialhilfe) beziehen, ist die Aufenthaltserlaubnis mit einer Wohnsitz beschränkenden Auflage bezogen auf das jeweils aufnehmende Bundesland verbunden. Das heißt, ein dem Kontingent zugerechneter Flüchtling darf, so-

lange er seinen Lebensunterhalt aus öffentlichen Mitteln erhält, zumindest das Bundesland, dem er zugewiesen ist, nicht verlassen.

Vor allem für erwerbsunfähige Flüchtlinge wird sich dies unter Umständen als problematisch erweisen, weil anzunehmen ist, dass sie dauerhaft auf öffentliche Unterstützung angewiesen sein werden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass diese Flüchtlinge unter Umständen nicht in ein anderes Bundesland gebracht werden dürfen, obwohl sie Zugang zu speziellen Therapie- und Behandlungsangeboten benötigen, die es nicht in jedem Bundesland gibt. Eine aus diesem Grund später notwendige Umverteilung erweist sich als schwierig, weil die aufnehmenden Bundesländer die notwendigen Behandlungskosten nicht übernehmen wollen.

Die Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 2 AufenthG berechtigt Flüchtlinge, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Darüber hinaus haben sie, soweit kein anderes Einkommen oder Vermögen vorhanden ist, Anspruch auf „Grundsicherung“, die sie bei der Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter oder bei Erwerbs-

unfähigkeit beim örtlichen Sozialhilfeträger beantragen können.

Bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist die durch das BAMF gemachte Aufnahmezusage maßgebend. Fragen, wie etwa der Lebensunterhalt gesichert ist und ob ein gültiger Pass vorliegt, dürften somit keine Auswirkungen auf die Verlängerung des Status haben.

Nach fünf bis sieben Jahren können die irakischen Flüchtlinge eine Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind: Gesicherter Lebensunterhalt, Einzahlung von mindestens 60 Monaten Pflichtbeiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, ausreichender Wohnraum, keine Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, keine Anhaltspunkte für vom Ausländer ausgehende Gefahr und ähnliches. Die Aufenthaltsverfestigung ist somit zumindest von den gesetzlichen Vorgaben her an strenge Kriterien geknüpft. Damit besteht die Gefahr, dass vor allem diejenigen Flüchtlinge, die dem Roten Kreuz besonders am Herzen liegen wie Kranke, Alte, Traumati-

sierte und andere besonders Benachteiligte faktisch keine Möglichkeit haben, ihren befristeten Aufenthalt zu einem dauerhaften Aufenthalt zu machen. Allerdings gibt es Ausnahmeregelungen, die auf körperliche, geistige oder seelische Krankheit Rücksicht nehmen. Es wird damit letztlich der behörd-



Irakische Flüchtlinge 2009 im Grenzdurchgangslager Friedland Foto: DRK

lichen Praxis und der Rechtsprechung vorbehalten bleiben, den vorhandenen nationalen gesetzlichen Rahmen zur Ausgestaltung von Aufenthaltsverfestigung zugunsten oder zuungunsten der Betroffenen zu interpretieren.

Die irakischen Flüchtlinge können alternativ bereits nach fünf Jahren gemäß § 9a AufenthG die „Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG“ beantragen. Auch dieser Aufenthaltsstatus ist wie die deutsche Niederlassungserlaubnis unbefristet. Mit diesem Titel könnten sich

irakische Flüchtlinge darüber hinaus bei ausreichendem Vermögen oder Einkommen auch in anderen Ländern der EU dauerhaft niederlassen. Voraussetzung allerdings auch hier: Gesicherter und durch feste Einkünfte nachweisbarer Lebensunterhalt. Bei langwierigen Krankheiten oder Behinderungen kann dieser Titel nicht gewährt werden. Damit sind wiederum die mehrfach Benachteiligten, die aus humanitärer Sicht besonders dringend ein langfristig angelegtes Aufenthaltsrecht benötigen, außen vor.

Kindern und jungen Erwachsenen, die bei ihrer Einreise nach Deutschland noch nicht volljährig waren, kann die Niederlassungserlaubnis bereits nach fünf Jahren und unter Wegfall von einigen der für Erwachsene geltenden Voraussetzungen erteilt werden.

Familiennachzug betrifft nur die Kernfamilie (Ehepartner und minderjährige Kinder). Ein Rechtsanspruch auf Familiennachzug besteht auf der Grundlage der Regelungen im AufenthG, ist demzufolge auch an Voraussetzungen wie gesichertem Lebensunterhalt etc. gebunden. Es kann davon ausgegangen werden, dass das BAMF im Auswahlverfahren bevorzugt Familienangehörige berücksichtigt. Gleichwohl

wird es Familien geben, bei denen sich Teile immer noch im Irak oder in ganz anderen Ländern aufhalten. Gegenwärtig ist nicht geklärt, ob diese Familienmitglieder, die zwar zur Kernfamilie gehören, aber nicht mehr in das Auswahlverfahren kommen, auch aus humanitären Gründen mit einer unproblematischen Einreise nach Deutschland rechnen können.

In der Aufnahme von irakischen Flüchtlingen zugrunde liegenden Anordnung des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 5. Dezember 2008 ist nicht vorgesehen, den Flüchtlingen zu ermöglichen, einen Status als anerkannte Flüchtlinge zu erwerben, obwohl sie im Falle ihrer Rückkehr wegen ihrer begründeten Furcht vor Verfolgung gemäß Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (GFK) Flüchtlinge sind. Die Frage, ob den im Rahmen humanitärer Aufnahme nach Deutschland kommenden irakischen Flüchtlingen nicht empfohlen werden muss, die Chancen des Asylverfahrens stärker zu nutzen, steht zumindest im Raum. Immerhin liegen die Anerkennungsquoten für irakische Flüchtlinge

derzeit bei etwa 70%⁵.

Verbesserungen im Interesse der Flüchtlinge sollten daher ernsthaft erwogen und politisch durchgesetzt werden. Diese sollten vor allem in folgenden Bereichen stattfinden:

Aufenthaltsverfestigung

Ob Menschen, die krank, alt, traumatisiert oder anderweitig benachteiligt sind, die oben genannten Voraussetzungen (Gesicherter Lebensunterhalt, ausreichende Sprachkenntnisse usw.) werden erfüllen können, ist fraglich. Es wäre begrüßenswert, wenn die Betroffenen eine realistische Chance auf eine Niederlassungserlaubnis bekommen könnten.

Wohnsitzbeschränkende Auflagen

Schwierig wird es für diejenigen, die erwerbsunfähig und damit dauerhaft auf öffentliche Mittel angewiesen sind und z. B. an einem Therapieangebot teilnehmen wollen, das außerhalb des ihnen geographisch zugänglichen Bezirks liegt. Hier sollten einzelfallbezogene Lö-

⁵ Ausführungen basieren auf: Ronald Reimann, „Aufnahme irakischer Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien“, erschienen in: Asylmagazin 4/2009, Berlin 2009, S. 3 – 7

sungen möglich sein, bei denen Integrationschancen im Interesse der Flüchtlinge und der Aufnahmegeellschaft berücksichtigt sind.

Familiennachzug

Hier erweist sich die Voraussetzung eines für die gesamte Familie ohne öffentliche Mittel sichergestellten Lebensunterhalts zumindest als schwer, wenn nicht gar unmöglich zu nehmende Hürde. Realistischere Regelungen z. B. mit Blick auf erwerbsunfähige Flüchtlinge sind wünschenswert.

Humanitäre Aufnahme versus Asylverfahren ?

Obwohl die über Resettlement nach Deutschland kommenden irakischen Flüchtlinge gemäß GFK Flüchtlinge sind, werden sie formell nicht als Flüchtlinge anerkannt. Eine rechtliche Gleichstellung auf dem für die Betroffenen jeweils günstigsten Niveau würde helfen, Statusunsicherheiten und damit Probleme bei der Lebensplanung usw. zu vermeiden.

*

Verglichen mit der Aufnahme der Boat People vor 30 Jahren ist die Situation für Flüchtlinge, die heute im



Irakische Flüchtlinge bei der Kleiderausgabe im Grenzdurchgangslager Friedland
Foto: DRK

Rahmen humanitärer Aufnahmeaktionen (Resettlement) nach Deutschland kommen, eher schwierig. Dies mag auch daran liegen, dass der politische Wille, den aus humanitären Gründen aufgenommenen irakischen Flüchtlingen durchaus eine dauerhafte Perspektive in Deutschland zu ermöglichen, in vielen gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften noch keinen Platz gefunden hat.

Dennoch: Die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen aus humanitären Gründen in einem Drittstaat, wie sie der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) vorsieht und wie sie in Deutschland 2008 geplant wurde und 2009 durchgeführt wird, ist zu begrüßen und positiv zu bewerten. Es ist richtig und wichtig, dass die Aufnahme aus humanitären Gründen (Resettlement) als eine wichtige Säule

deutscher Flüchtlingspolitik erhalten bleibt und auch künftig mit Leben gefüllt wird. Die Beratungs- und Betreuungspraxis sowie auch die Rechtsprechung werden gege-

benenfalls zeigen, was der konsequenten Umsetzung einer von humanitärem Geist geprägten Aktion entgegensteht.

Bewertung aus humanitärer Sicht

Der Blick zurück auf die Situation der Flüchtlinge, die vor 30 Jahren nach Deutschland kamen, zeigt: Wirkungsvolle organisierte Hilfe war möglich und verlief in den allermeisten Fällen erfolgreich. Wo die Integration nicht durchgängig positiv verlief, lagen häufig Traumatisierungen vor, die hätten therapiert werden können, wenn man sie rechtzeitig erkannt hätte. Da die Folgen von Traumatisierungen oft erst sichtbar werden, wenn Flucht und Bewältigung des unbekanntes Alltags im Exil hinter den Betroffenen liegen, ist es – wie man heute aus Erfahrung weiß – von elementarer Bedeutung, dass eine adäquate gesundheitliche Versorgung nicht nur bei der Aufnahme, sondern auch im späteren Verlauf gewährleistet wird. Diese Erfahrung musste bei der Integration der Boat People erst noch gesammelt werden.

Was ließ aus humanitärer Sicht die Integration der Boat People aus Südostasien zu einem im Großen und Ganzen überzeugenden Erfolg werden? Als Kontingentflüchtlinge erhielten die Menschen von Anfang an eine langfristige Perspektive für

ein sicheres und menschenwürdiges Leben in Deutschland. Sie genossen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und besonderen Ausweisungsschutz. Sie hatten Zugang zu Schule, Bildung und Arbeitsmarkt. Als anerkannte Flüchtlinge wurden sie bei der Zusammenführung ihrer Familien unterstützt und konnten alle Fördermöglichkeiten wie zum Beispiel Stipendien in Anspruch nehmen. Es wurde ihnen an ihren jeweiligen Wohnorten dabei geholfen, Kontakt zu ihren Landsleuten in Deutschland, heimatliches Brauchtum und die Muttersprache zu pflegen. Staatliche Mittel und aufgeschlossene Verwaltungsebenen vor Ort, engagierte Wohlfahrtsverbände und Kirchen haben für das positive Umfeld der Integration gesorgt.

Nicht zuletzt aber sind die vielen Ehrenamtlichen zu nennen, die sich unermüdlich und über lange Jahre mit den konkreten Sorgen und Nöten, Wünschen und Hoffnungen der Geflohenen befasst und immer wieder Kraft, Trost, Rat und Zuwendung gespendet haben. All diese Faktoren haben an einem festen so-

zialen Netz gewebt, in dem sich die ehemaligen Flüchtlinge heute frei und eigenständig bewegen. Die aktuelle deutsche Migrationspolitik kann an diese konkreten Erfolge und positiven Erfahrungen in breitem Umfang anknüpfen:

Was die aktuelle humanitäre Aufnahme von irakischen Flüchtlingen betrifft, sind sich UNHCR und Bundesinnenministerium im Grundsatz einig, den Flüchtlingen ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutsch-

land einzuräumen, obwohl die zugesagte Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG dieses, wie erläutert, im Wortlaut nicht hergibt.

Ferner erlaubt es die Summe der vorliegenden Erkenntnisse heute, Flüchtlinge noch gezielter zu betreuen und damit auch bei schwieriger Ausgangslage den Integrationserfolg zu sichern. So kann im Rahmen der Erstdiagnostik der psychosozialen Gesundheitszustand durch strukturierte Interviews er-



Flüchtlinge und Migranten riskieren auch heute noch ihr Leben, um in überfüllten und seeuntauglichen Booten Verfolgung und Gewalt in ihren Herkunftsländern zu entgehen und ein besseres Leben zu finden.

Foto: UNHCR, A. Di Loreto, July 2007

fasst werden. Menschen, die psychische, physische oder sexuelle Gewalt erleiden mussten, können vor weiteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen geschützt und einer nachhaltigen Behandlung zugeführt werden. Eine frühzeitige Therapie verhindert langfristig chronische Schädigungen, die aus mangelnder bzw. zu spät einsetzender Behandlung resultieren.

Auf der anderen Seite sollten Arbeitsmarktkriterien wie Sprach-

kenntnisse und berufliche Qualifikationen oder Benachteiligungen aufgrund ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit keine zentrale Rolle bei der Auswahl spielen, wenn es um die Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge geht. Es ist für die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ein unverhandelbarer Grundsatz, dass humanitäre Hilfe ausschließlich nach dem Maß der Not zu leisten ist. Heute wie vor 30 Jahren.

Aktuelle Perspektiven

Es ist höchste Zeit, Lösungen für das weltweite Flüchtlingselend zu finden. Hatte schon 1980 der für Fragen der Sozialen Arbeit zuständige DRK-Bundesausschuss (DRK-Sozialausschuss) die massenhafte Flucht von Menschen aus Südostasien als „Anfang einer weltweiten Wanderungsbewegung“ bezeichnet, „der man ... epochalen Charakter zusprechen“ muss⁶, so hat sich diese Prognose in der Zwischenzeit klar bestätigt. Die Notwendigkeit, Menschen die Chance auf ein sicheres und menschenwürdiges Leben außerhalb ihres Herkunftslandes zu eröffnen, ist eine unübersehbare Tatsache. Die Zahlen der Betroffenen weltweit steigen unablässig an. Unerträgliche Not leiden aktuell nicht nur die irakischen Flüchtlinge in Syrien und Jordanien, sondern auch die Menschen in Darfur, im Kongo, in Gaza und an vielen anderen Orten der Welt. Auch sie haben ein unveräußerliches Recht auf ein Leben ohne Not, Hunger und Folter.

Wenn Menschen in Deutschland Schutz vor Verfolgung finden, brauchen sie auch langfristige Perspektiven für ein sicheres Leben in Würde. Nötig ist ein klares standardisiertes Verfahren, mit dem weltweit Flüchtlinge aus Drittstaaten systematisch und dauerhaft aufgenommen werden können, wie es der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) seit langem vorsieht.

Ein solchermaßen verstetigtes Resettlement-Programm möglichst auch als europäisches Instrument der Flüchtlingshilfe kann auf die guten Erfahrungen mit der Aufnahme der Boat People und der aktuellen Aufnahme irakischer Flüchtlinge bauen, um ein standardisiertes Verfahren zu entwickeln, das in Not-situationen schnell adäquate Hilfe ermöglicht.

⁶ Rahmenkonzeption des Deutschen Roten Kreuzes für seine Sozialarbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden – Vorlage DRK-Sozialausschuss vom 29. Februar 1980, Bonn 1980, S.1

